

Staatliche Maßnahmen für Restart und Recovery nach dem Corona-Lockdown

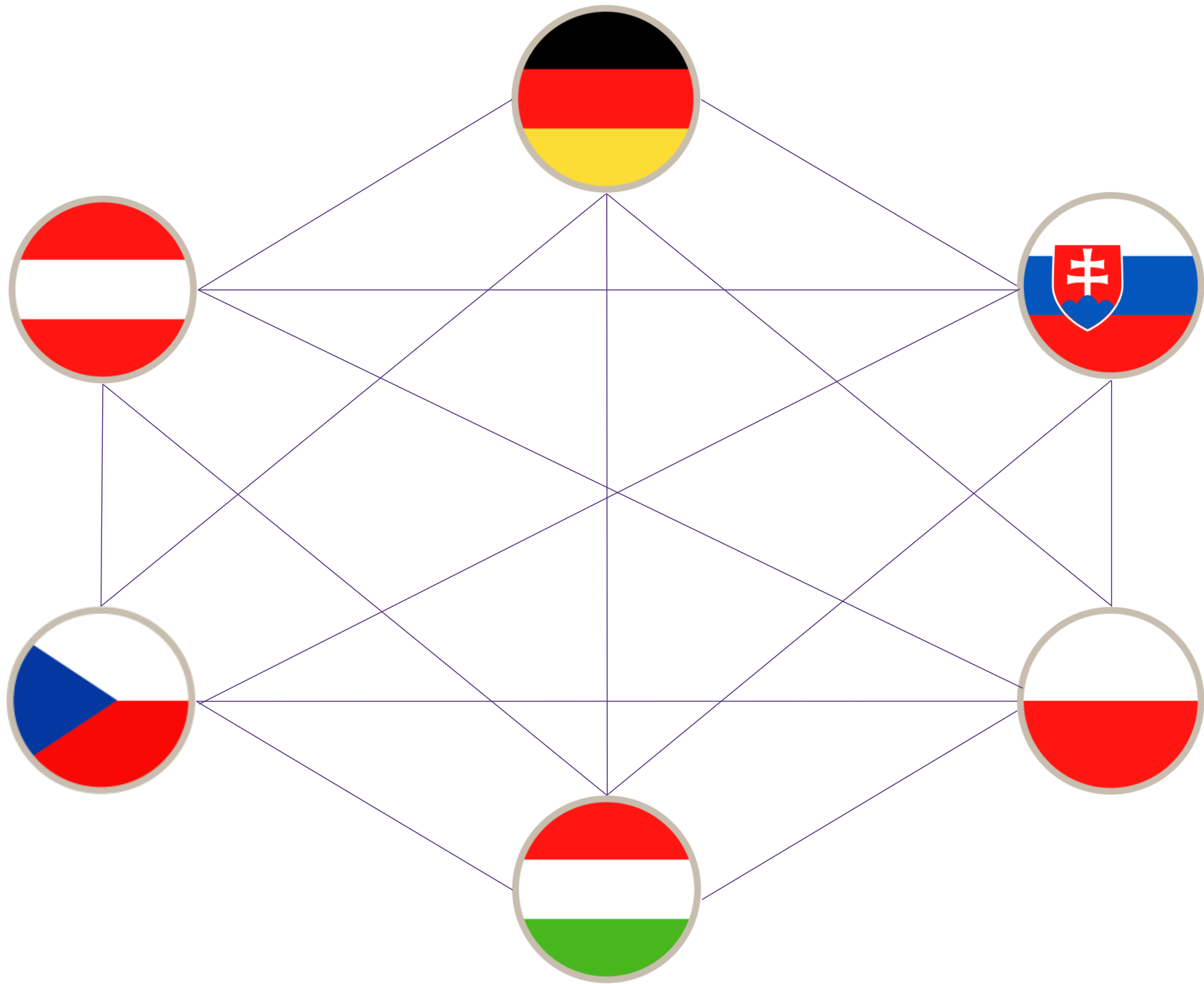
Überblick und Hinweise zur optimalen Nutzung
in Deutschland, Österreich und den Staaten der
Visegrád-Gruppe

Webinar am 29. Juni 2020



Agenda

- I. Einführung und Vorstellung der Referenten
- II. Ausgewählte makroökonomische Auswirkungen der Corona-Krise in den ausgewählten Ländern Zentraleuropas
- III. Staatliche Finanzierungshilfen, Steuererleichterungen für Unternehmen, staatliche Unterstützungsleistungen und Konjunkturprogramme
 1. Deutschland
 2. Österreich
 3. Tschechien
 4. Slowakei
 5. Ungarn
 6. Polen
- IV. Q&A



Unserer Referenten

Ihre Ansprechpartner in Zentraleuropa



Deutschland

Paul Forst

Partner | Head of Tax

T +49 211 9524 8121

E Paul.Forst@wkg.com



Österreich

Christoph Schmidl

Partner | Head of Outsourcing

T +43 664 88743577

E christoph.schmidl@at.gt.com



Tschechien

Roman Burnus

Manager | Head of Global Mobility

T + 420 734 762 931

E roman.burnus@cz.gt.com



Slowakei

Wilfried Serles

Managing Partner

T +421 259 300400

E wilfried.serles@at.gt.com



Ungarn

Waltraud Körbler

Managing Partner

T +36 1 4552000

E waltraud.koerbler@hu.gt.com



Polen

Marcin Diakonowicz

Partner | Head of German Desk

T + 48 664 199 153

E marcin.diakonowicz@pl.gt.com

Ausgewählte makroökonomische Auswirkungen der Corona-Krise in Zentraleuropa

| Land | BSP-Wachstumsprognose 2020 | BSP-Wachstumsprognose 2021 | Arbeitslosenquote Jan. / April 2020 | Handelsumsätze Febr. bis April 2020 (kumuliert) | Exporte Q 1/2020 (im Vergleich zu Q 1/2019) |
|-------------|----------------------------|----------------------------|-------------------------------------|---|---|
| Deutschland | - 6,5% | 5,9% | 3,3% / 3,5% | - 9% | - 32% |
| Österreich | - 5,5% | 5,0% | 8,7% / 11,5% | - 13% | - 6% |
| Polen | - 4,3% | 4,1% | 5,5% / 5,8% | - 15% | - 30% |
| Tschechien | - 6,2% | 5,0% | 3,0% / 3,6% | - 17% | - 35% |
| Slowakei | - 6,7% | 6,6% | 5,0% / 6,6% | - 15% | - 46% |
| Ungarn | - 7,0% | 6,0% | 3,4% / 3,8% | - 15% | - 31% |

Quellen: europe.eu., EUROSTAT, Trading Economics



Deutschland

Paul Forst

Staatliche Finanzierungshilfen und andere Maßnahmen



- **Überbrückungshilfen** für Corona bedingten Umsatzausfall für kleine und mittelständische Unternehmen vom 01.06. bis 31.08.2020 bis zu max. 150.000 EUR
 - **Antragsberechtigte KMU** (bis zu 249 Mitarbeiter, maximal 50 Mio. EUR Umsatz bzw. Bilanzsumme von maximal 43 Mio. EUR)
 - **Voraussetzung:** Umsatzeinbußen von mind. 60% im April und Mai **und** mindestens 40% für Juni bis August im Vorjahresvergleich; **Bestätigung durch StB/WP**
 - Gewährung als Zuschuss bzw. keine Rückzahlung bei Verlusten in 2020
 - **Frist** zur Antragstellung 31.08.2020, digitale Übermittlung durch StB/WP
 - Antragsberechtigt sind ebenfalls **Tochtergesellschaften** ausländischer Firmen
- **Förderprogramme** stehen unverändert durch die KfW und regionale Förderinstitute über Hausbanken zur Verfügung. Antragsberechtigt sind u.a. **deutsche Tochtergesellschaften** von ausländischen Muttergesellschaften oder auch **ausländische Gesellschaften** mit Finanzierungsbedarf in Deutschland
- **Aussetzung der Insolvenzantragspflicht** nach § 15a InsO und nach § 42(2) BGB bis zum 30.9.2020 bei Insolvenzen in Folge der Corona-Krise

Steuererleichterungen für Unternehmen



- **Senkung der Umsatzsteuer** von 19% auf 16% bzw. von 7% auf 5% für die Zeit vom 01.07.2020 bis 31.12.2020)
- Erweiterung des **steuerlichen Verlustrücktrags** für 2020 und 2021 auf 5 Mio. EUR bzw. 10 Mio. EUR (bei Zusammenveranlagung) und Einführung einer Regelung in 2020 zur liquiditätswirksamen Nutzung des Verlustes mit der Steuererklärung 2019
- Einführung einer **degressiven AfA** mit dem Faktor 2,5 für bewegliche Wirtschaftsgüter für Anschaffungen ab dem 01.01.2020
- Erhöhung der Bemessungsgrundlage der **steuerlichen Forschungszulage** auf 4 Mio. EUR rückwirkend zum 01.01.2020 bis zum 31.12.2025
- **Erhöhung des Freibetrags** bei der Gewerbesteuer für die Hinzurechnungstatbestände des § 8 Nr. 1 GewStG für Finanzierungskosten auf 200.000 EUR

Staatliche Unterstützungsleistungen und Maßnahmen für Privatpersonen



- Erhöhung des **Kurzarbeitergeldes** bis zum 31.12.2020 – 60% des Nettoverdienstes, ab dem 4. Monat 70%, ab dem 7. Monat 80% (bei Kindern im Haushalt jeweils +7%)
- Branchenunabhängige, steuer- und sozialversicherungsfreie **Corona-Prämie** für Arbeitnehmer von maximal 1.500 EUR vom 1.3.2020 bis zum 31.12.2020
- **Kinderbonus** je Kind von 300 EUR in mehreren Raten für kindergeldberechtigte Familien (bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 90.000 EUR im Jahr)
- **Erhöhung des steuerlichen Entlastungsbetrags** für Alleinerziehende von zuvor 1.908 EUR auf 4.008 EUR für die Jahre 2020 und 2021
- Steuerfreie **Erstattung von außergewöhnlichen Betreuungsleistungen** aufgrund von Corona für Angehörige und Kinder bis zu 600 Euro im Kalenderjahr
- Erweiterter **Kündigungsschutz für Mieter** – Mietstundung für April bis Juni 2020 – Aussetzung der Zahlung bis spätestens 30.6.2022

Konjunkturprogramme



- **Klimaschutzpaket** mit ca. 54 Mrd. EUR bis 2023 für Investitionen in klimafreundliche Infrastruktur, Technologien und den sozialen Ausgleich (u. a. Teil der Wasserstoffstrategie)
- **Zuschuss EEG-Umlage** für wettbewerbsfähige Strompreise mit ca. 11 Mrd. EUR bis 2022
- Stärkung des **Klimaschutzes** und der **Mobilität** – Innovationsprämie von ca. 2,2 Mrd. EUR
- Förderung der **Digitalisierung** zum Beispiel Online-Zugangs-Gesetz, Förderung von KI-Anwendungen, Quantentechnologien, Kommunikationstechnologien (u. a. 5G-Netz) mit ca. 15 Mrd. EUR
- Bonusprogramm für **Zukunftsinvestitionen der Fahrzeughersteller** und der Zulieferindustrie mit ca. 2,5 Mrd. EUR
- Finanzierung des Öffentlichen **Personennahverkehrs** mit ca. 2,5 Mrd. EUR
- Zukunftsprogramm **Krankenhäuser** mit ca. 3 Mrd. EUR



Österreich
Christoph Schmidl

Steuererleichterungen und Finanzierungshilfen



- **Umsatzsteuersenkung** – ermäßigter Umsatzsteuersatz von 5% im Gastronomie-, Kultur- und Publikationsbereich
- **Fixkostenzuschuss** – bis zu 75% der monatlichen Fixkosten
- **Stundungen** – verzugszinsfreie Stundungen von Abgaben beim Finanzamt und der Sozialversicherung
- **AWS Garantien** – 100% staatliche Garantiequote für Kredite bis EUR 500.000, 90% Garantiequote für Kreditbeträge bis EUR 27,7 Millionen
- **Start-Up Paket** – privates Kapital bis EUR 800.000 von in- und ausländischen Investoren wird durch Zuschüsse verdoppelt

Staatliche Unterstützungsleistungen und Maßnahmen für Privatpersonen



- **Kurzarbeit**
 - Arbeitnehmer erhalten bis zu 90% ihres Nettoentgelts
 - Normalarbeitszeit von 10% bis 90%
 - Arbeitsmarktservice ersetzt dem Arbeitgeber die Kosten für die Ausfallstunden
 - Der gesamte Beschäftigungsstand im Betrieb ist aufrechtzuerhalten
- **Kinderbonus** – einmalig 360 EUR pro Kind im September
- **Steuerfreie Bonuszahlungen** – bis 3.000 EUR von der Lohnsteuer- und Sozialversicherungsabgabe befreit

Konjunkturprogramme und andere Maßnahmen



- Milliardenschweres Konjunkturpaket geplant
 - Lohn- und Einkommensteuersenkung
 - Investitionsprämie
 - Verlustrücktrag
 - Breitbandmilliarde
- Öffnung der Grenzen zu sämtlichen EU- und EWR-Staaten
- Prognose Wachstum BIP 2021 4,9% laut der Österreichischen Nationalbank
- Arbeitslosenzahlen um 19% geringer als zum Höchststand im April 2020



Tschechien

Roman Burnus

Steuererleichterungen und staatliche Finanzierungshilfen



- **Verlängerung der Frist** zur Erstellung ausgewählter Steuerpflichten (Körperschaftsteuer, Einkommensteuer, Straßensteuer, Grundsteuer)
- **Abschaffung der Erwerbssteuer**
- **Senkung des Mehrwertsteuersatzes** für Beherbergungs-, Kultur- und Sportdienstleistungen von 15% auf 10%
- **Senkung des Straßensteuersatzes** um 25% für Lastkraftwagen
- Verzicht auf ausgewählte **Verwaltungsgebühren**
- **Entschädigungsbonus** für Selbstständige in Höhe von 500 CZK pro Tag von 12.3.2020 bis 30.6.2020 (Maximum 55.500 CZK)
- **Entschädigung für Mietzahlungen** für Unternehmer mit geschlossener Niederlassung in Höhe von 50% der Miete

Staatliche Unterstützungsleistungen für Unternehmen und Privatpersonen



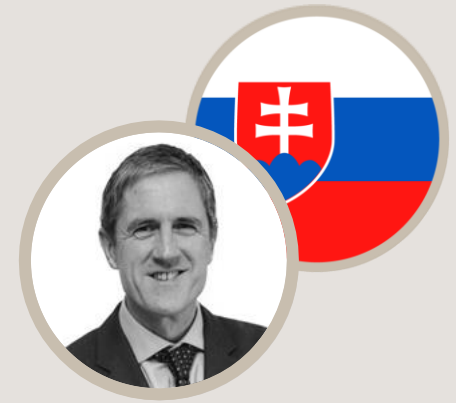
- **Programm „Antivirus A, B“** – Entschädigung für Arbeitgeber in Höhe von 80% (Quarantäne der Arbeitnehmer, angeordnete Schließung des Betriebs) oder (aus anderen Gründen) 60% der bezahlten Lohnentschädigung der Arbeitnehmer bis zum 31.08.2020
- **Programm „Antivirus C“** – Verzicht auf Sozialversicherungszahlungen für Arbeitgeber für die Monate Juni bis August 2020
- **Pflegegeld**
 - für Arbeitnehmer – Eltern von Kindern erhalten Pflegegeld in Höhe von 80% des Durchschnittslohns bis 30.06.2020
 - für Selbstständige – Eltern von Kindern erhalten Pflegegeld in Höhe von 500 CZK bis 30.06.2020
- **Verschiebung von Rückzahlungen** für vor dem 26.3.2020 abgeschlossene Kredite und Hypotheken
- **Verbot der Kündigung des Mietverhältnisses durch den Vermieter** wegen Nichtzahlung der Miete (für Wohn- und Geschäftsräume) bis zum 31.12.2020

Konjunkturprogramme



Der derzeitige Schwerpunkt staatlicher Maßnahmen liegt eher in der sofortigen Unterstützung betroffener Unternehmen und nicht in langfristigen Projekten und Investitionen

- **Garantieprogramme der Bank „Českomoravská záruční a rozvojová banka“**
 - COVID I, COVID II, COVID Praha (insgesamt 4 Mrd. CZK) – abgeschlossen
 - COVID III – für Unternehmer mit bis zu 500 Beschäftigten (insgesamt 15 Mrd. CZK)
- **Rückwirkende Inanspruchnahme von Steuerverlusten** (Verlustrücktrag)
- Vorschlag
 - Wiedereinführung außerordentlicher Abschreibungen
 - Verkürzung des Abschreibungszeitraums für Standardabschreibungen
 - Intervall für die Bildung von Steuerrückstellungen von 18 auf 12 Monate



Slowakei

Wilfried Serles

Steuererleichterungen und staatliche Finanzierungshilfen



- **Steuern** – Verschiebung der Fristen bis zum Ende des Monats nach Ende der Pandemie für
 - Leistung der Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen
 - Einreichung der Körperschaftsteuer-Erklärung und Zahlung der Körperschaftsteuer
- **Finanzierung** – mehrere Möglichkeiten
 - Corona-Kredite von Geschäftsbanken
 - Corona-Kredite der Export-Import-Bank und der Slowakischen Garantie- und Entwicklungsbank
 - Aufschub von Kreditraten (um 9 Monate) und von Leasingraten (um 6 Monate)
- **Mietsubventionen** – für verpflichtend geschlossen Betriebe
 - bis zu 50% der Miete
 - Druck auf Vermieter, einen Nachlass bis zu 50% der Miete zu gewähren

Konjunkturprogramme



- Europäischer Wiederaufbaufonds
 - wird zur Transformation der Wirtschaft verwendet
 - Schwerpunkt Forschung und Entwicklung, Bildung, Innovationen und Ökologie
- Negative wirtschaftliche Auswirkungen
 - der Gipfel wird im Herbst erreicht
 - betroffen ist hauptsächlich die Automobilindustrie
- Slowakische Agilität und Leistungsbereitschaft
Annahme einer raschen Erholung der slowakischen Wirtschaft

Staatliche Unterstützungsleistungen für Unternehmen und Privatpersonen



Eingeführte Beihilfen für die Förderung der Beschäftigung (bleiben auch nach Ende der Krise bis auf Weiteres bestehen)

- (80% des Bruttolohns) bei verpflichtend geschlossenen Betrieben (max. 1.100 EUR pro Monat und Arbeitnehmer)
- (80% des Bruttolohns) bei mangelnder Arbeit für Arbeitnehmer – „Kurzarbeit“ (max. 880 EUR pro Monat und Arbeitnehmer)
- fixe Beihilfen, gestaffelt entsprechend der Umsatzrückgangsrage (180 EUR bis 540 EUR pro Monat und Arbeitnehmer)

Erlass der Sozial- und Rentenversicherungsbeiträge für den Arbeitgeber für April 2020



Ungarn

Waltraud Körbler

Steuererleichterungen und staatliche Finanzierungshilfen



- Befreiung von der sozialen Beitragssteuer und dem Fachausbildungszuschuss für Unternehmen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben, bis Ende Juni 2020
- Jährliche Steuererklärungen und Jahressteuern bis 30.9.2020 verschoben
- Offenlegung der Jahresabschlüsse bis 30.9.2020 verlängert
- Befreiung von der Vorauszahlung zum Rehabilitationsbeitrags für Gesellschaften in bestimmten Tätigkeiten; jährliche Steuerpflicht 2/3 des normalen Steuersatzes
- Befreiung von der Sozialbeitragsteuer der Unternehmen, die in der Luftverkehrsbranche tätig sind, kann bis 31.12.2020 genutzt werden
- Investitionsrücklage: frühere Obergrenze von 50% fällt weg
- Arbeitgeber-Sozialabgaben auf 15,5% gesenkt ab 1.7.2020
- speziell eingeführte Zahlungserleichterungen – d. h. zuschlagsfreie Stundung von 6 Monaten oder die zuschlagsfreie Ratenzahlung von 12 Monaten, die für die Steuer von maximal 5 Mio. HUF in Anspruch genommen werden können, bzw. Zahlungsreduzierung um 20% (maximal 5 Mio. HUF) – sind bis zum 18.7.2020 erhältlich
- Einzelhandelsteuer für Gesellschaften mit Nettoumsatzerlösen über 500 Mio. HUF

Konjunkturprogramme



- Tourismusabgabe braucht für den Zeitraum vom 1.3.2020 bis zum 31.12.2020 nicht abgeführt zu werden
- Fremdenverkehrssteuer wird vom 26.4.2020 bis zum 31.12.2020 nicht erhoben und muss nicht abgeführt
- Günstigere Bedingungen der Zuwendungen in Form von SZÉP-Karten (Rahmenbeträge und Befreiung von der sozialen Beitragssteuer) bis zum 31.12.2020
- Bewerbungen zu Effizienzsteigerung (50 Mrd. HUF)
- Ermäßigte Darlehen (0,1 bis 0,5%), wenn Mitarbeiter nicht abgebaut werden und wenn Investitionen getätigt werden

Staatliche Unterstützungsleistungen für Unternehmen und Privatpersonen



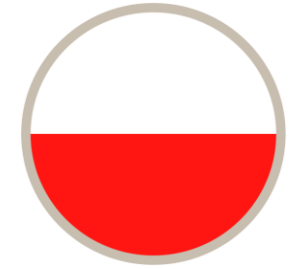
- Zahlungsmoratorium in Bezug auf Verbindlichkeiten aus Kredit- und Darlehensverträgen sowie aus Finanzierungsleasingverträgen bleibt bis zum 31.12.2020
- vom Arbeitsgesetzbuch abweichende Arbeitszeiteinteilung bis zum 1.7.2020 möglich
- Lohnzuschüsse für Mitarbeiter, die in der Forschung und Entwicklung tätig sind, sowie in Kurzarbeit beschäftigt werden, können bis zum 31.8.2020 beantragt und bis zum 31.12.2020 in Anspruch genommen werden



Polen

Marcin Diakonowicz

Steuererleichterungen und staatliche Finanzierungshilfen



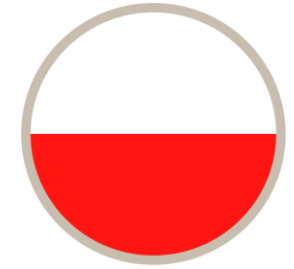
Steuern

- Verlängerung der Fristen für Steuerzahlungen und die Vorlage von Steuererklärungen
- Möglichkeit einer rückwirkenden Verrechnung von Verlusten
- Änderungen bei Vergünstigungen für F+E
- Änderungen im Bereich der Vergünstigungen bei Forderungsausfällen
- Steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden usw. wegen COVID-19
- Aussetzung der Einzelhandelssteuer bis Ende 2020

Finanzierung

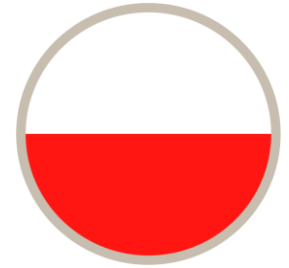
- Zuschüsse aus dem Polnischen Entwicklungsfonds; Empfänger: KMU, Großunternehmen
- Nicht rückzahlbare Mikro-Darlehen vom Arbeitsamt für Firmen bis zu 9 Personen
- Unterstützung für Transportunternehmen

Konjunkturprogramme



- Öffentliches Investitionsprogramm
- Stimulation von Reinvestitionen in den Unternehmen
- Maßnahmen zur Anregung des Konsums
- Reisegutscheine – finanzielle Unterstützung für polnische Familien und die Tourismusbranche
- Digitalisierung und nachhaltiger Anstieg der Arbeit im Home Office / Beschleunigung des digitalen Wandels polnischer Unternehmen

Staatliche Unterstützungsleistungen für Unternehmen und Privatpersonen



- Zusätzliches Pflegegeld
- Erlass der Sozialversicherungsbeiträge für Selbstständige und Firmen mit bis zu 49 Beschäftigten
- Zuschüsse zu Löhnen und Gehältern von Beschäftigten bei Kurzarbeit
- Beihilfen für Selbstständige und Personen, die über Werk- und Dienstleistungsverträge beschäftigt werden



Q&A